

## Niederschrift



Gremium: **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 24.11.2008**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 16:10 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**  
Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Alexander Kolb  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**  
Manfred Gahler  
Andreas Landau  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder  
Reinhard Wemhöner

**Beratende Mitglieder:**  
Markus Bernhard  
Endrik Fischer  
Stefanie Fuß  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Gerhard Pehmer entschuldigt  
Marita Petzold entschuldigt  
Armin Raunigk  
Mathilde Weirather  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Martin Ehmann           | Vertretung für Hans Scheiterbauer-Pulkkinen |
| Axel Schuch             | Vertretung für Günther Geiger               |
| Rüdiger von Petersdorff | Vertretung für Markus Mayer                 |

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Hannes Neumeier  
Jürgen Pabel  
Martin Seitz  
Doris Stuhlmiller

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Kreishaushalt 2009 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008)  
Vorlage: 08/0243
2. Erhöhung der Pflegesätze  
bei Vollzeit-Verwandtenpflegen ab 01.01.2009  
Vorlage: 08/0244
3. Vorstellung der Sozialraumanalyse - 3. Fortschreibung
4. Einrichtung von koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis)  
Vorlage: 08/0261
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Kreishaushalt 2009 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008)  
          Vorlage: 08/0243**

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 (Stand: 24.10.2008) wurde den Mitgliedern des Kreistages in Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.11.2008 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 12.01.2009 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2009 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2009 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2008 bis Februar 2009, Stand: 07.10.2008) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 26.01.2009 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2009 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 und den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 am 16.02.2009 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2008 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2009 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 11.12.2008 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2008.

**Herr Seitz** führt aus, dass den Kreisrätinnen und Kreisräten die Zahlen aus der Vorstellung des Verwaltungsentwurfs im Kreistag bereits bekannt seien. Den übrigen Ausschussmitgliedern wolle er heute noch einen kurzen Überblick geben. Das Haushaltsvolumen 2009 habe sich im Verwaltungshaushalt um 5,9 Mio. € oder 4,2 % auf 146,7 Mio. € erhöht. Im Vermögenshaushalt seien es mit 34,7 Mio. € fast 8 Mio. € oder knapp 30 % mehr. Der Gesamthaushalt steige somit in seinem Volumen um 13,7 Mio. € oder 8,2 % auf 181,4 Mio. €.

Addiere man die von den Fachabteilungen und den Tochterunternehmen gemeldeten Ausgabenansätze auf, so verbleibe im Verwaltungshaushalt ein nicht durch Einnahmen gedeck-

ter Bedarf von 82 Mio. € und im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Bedarf von knapp 24 Mio. €. Nach Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrage der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt 85 Mio. €. Unter der Annahme einer Kreisumlage mit einem unveränderten Umlagesatz von 45 Hebesatzpunkten und einer gestiegenen Umlagekraft ergäbe sich im Verwaltungshaushalt noch ein ungedeckter Bedarf von 2,3 Mio. €. Im Vermögenshaushalt wiederum müssten 21 Mio. € Kredite ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Insbesondere fallen hier Ausgaben für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn mit 9 Mio. € und für Investitionen im Gesundheitsbereich (Klinikum, Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen) an.

Anschließend stellt Herr Seitz noch einen Vergleich des ungedeckten Bedarfs mit dem des Vorjahres an, woraus ersichtlich wird, in welchen Bereichen des Haushaltes sich Veränderungen ergeben haben. Dies sei zum einen bei den Personalausgaben der Fall. Der Landkreis sei ein Dienstleistungsunternehmen und von daher sehr personalkostenintensiv. Aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ergeben sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 Mehrausgaben von 750.000 €. Für den Gebäudeunterhalt müssen 400.000 € mehr ausgegeben werden, insbesondere für Brandschutzmaßnahmen. Weniger Ausgaben von etwa 400.000 € werde der Landkreis voraussichtlich im Bereich der sozialen Leistungen des örtlichen Trägers (Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung) haben. Außerdem werde auch im Bereich Hartz IV ebenfalls von ungefähr 400.000 € weniger Ausgaben für die Kosten der Unterkunft ausgegangen. Allerdings müsse der Landkreis für die Jugendhilfe über 1,4 Mio. € mehr bereitstellen, als dies 2008 der Fall gewesen sei. Im Gesundheitswesen/Krankenhausbereich werde der Landkreis neben den Investitionen obendrein für den laufenden Betrieb fast 2 Mio. € mehr ausgeben müssen. Auch hier spielen Personal- und Energiekostensteigerungen eine ganz wesentliche Rolle. Die weiteren wesentlichen Veränderungen beziehen sich auf umlagekraftabhängige Zahlen, wie z. B. die Bezirks- und Kreisumlage. Herr Seitz verzichtet darauf, hierauf näher einzugehen.

Zum heutigen Stand betrage der ungedeckte Bedarf - wie bereits ausgeführt - zwischen 2,3 und 2,4 Mio. €. Wesentliche Einnahmen der Gemeinden und Landkreise werden über den kommunalen Finanzausgleich geregelt. Hierzu finden am 27. November die Gespräche der Spitzenverbände zusammen mit dem Finanzministerium statt. Danach werden sich sicherlich noch einige wesentliche Positionen verändern. Insbesondere hofft Herr Seitz - gestützt auf Aussagen des Bayer. Landkreistages - darauf, dass der Landkreis im Bereich der Schlüsselzuweisungen 2,0 bis 2,5 Mio. € Mehreinnahmen im Vergleich zum Verwaltungsentwurf erzielen kann, so dass der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt dadurch vielleicht bereits ausgeglichen werden könnte.

Somit verbleibe als wesentliche Herausforderung des Landkreises im kommenden Jahr eine Neuverschuldung von 21 Mio. € durch die Aufnahme neuer Kredite, um die notwendigsten Investitionen tätigen zu können. Es werde Aufgabe des Kreistages sein, das Spannungsverhältnis aufzulösen, einerseits in die Bildung und Gesundheitsvorsorge zu investieren und auf der anderen Seite aber auch die Kredite einer Höchstgrenze zu unterwerfen. Schließlich seien dem Landkreis bei der Kreisumlage Grenzen aufgezeigt. Es müssten einerseits die Bedürfnisse des Landkreises befriedigt, andererseits die eigene Handlungsfähigkeit der Gemeinden sichergestellt sein.

In der unlängst stattgefundenen Klausurtagung habe Frau Hagen den Jugendhilfeausschuss bereits ganz grundsätzlich auf den Haushalt 2009 eingestimmt. In den Vorjahren enthielt der Jugendhilfehaushalt leichte Steigerungen, im Jahr 2007 sogar eine geringfügige Ausgabenreduzierung. 2009 werde dies nicht möglich sein. Die bereits erwähnte Steigerung der Ausgaben um 1,4 Mio. € sei unter anderem auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen, da in der Jugendhilfe überwiegend Personalkosten eine Rolle spielen. Daneben bestehe aber auch ein gestiegener Hilfebedarf, und zwar insbesondere im ambulanten und

teilstationären Hilfebereich. Die Haushaltsansätze orientieren sich dabei an den Vorjahresergebnissen 2006 und 2007, aber vor allem an dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2008. Hieraus können die Tendenzen teilweise recht deutlich abgelesen werden. Der ungedeckte Bedarf - ohne freiwillige Leistungen Erziehungsberatung und Jugendhilfeplanung - steige um 1,3 Mio. € auf fast 9 Mio. € und damit um gut 18 % gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2004 bis 2006 wurde das Budget gedeckelt. 2007 und 2008 sei man davon bereits abgerückt und habe die Ansätze entsprechend der Bedarfsanmeldung der Fachabteilung so in den Haushalt übernommen.

Auch in diesem Jahr gilt es laut Herrn Seitz wieder, im Zuge eines Eckwertebeschlusses das Gesamtbudget festzulegen. Es werde dann die Aufgabe des Kreisausschusses und des Kreistages sein, einen Haushaltsabgleich herbeizuführen.

Daraufhin erläutert Herr Seitz die einzelnen Positionen der Jugendhilfeausschussvorlage.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Seitz für die Darstellung des Entwurfs des Jugendhilfehaushalts 2009. Es werde jetzt Aufgabe der Fraktionen sein, sich mit diesem Zahlenwerk intensiver zu beschäftigen. An mehreren Stellen wurde schon deutlich, dass der Landkreis in seiner Gestaltungsmöglichkeit begrenzt sei. Viele Kostenmehrungen seien auf Fallzahlenmehrungen, aber auch auf gestiegene Personalkosten bzw. - wie beim Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus dargestellt - eine Steigerung der Energiekosten zurückzuführen. Trotzdem gebe es bei den freiwilligen Leistungen nach wie vor einen entsprechenden Gestaltungsspielraum für den Ausschuss. Der Landkreis werde im Jahr 2009 einen klaren Akzent im Bereich der Jugendhilfe setzen. Dazu verweist Landrat Sailer auf den Personalhaushalt und die darin vorgesehenen Stellenmehrungen für das Amt für Jugend und Familie. Hierüber müsse der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation ebenfalls in zweiter Lesung befinden.

Zu dem von Herrn Seitz vorgestellten Zahlenwerk bittet **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** um eine Begründung für die teilweise sehr hohen Steigerungen bei den freiwilligen Leistungen. Dies lasse sich nicht nur mit gestiegenen Energie- und Personalkosten begründen. Als Beispiel nennt Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer den erhöhten Ansatz für die Ehe- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes (Anstieg um mehr als 100 %) sowie die Steigerungen um gut 50 % beim Selbstversorgerhaus Dinkelscherben sowie um 25 % beim Zeltplatz Rücklenmühle.

**Landrat Sailer** verweist auf die von den Trägern gestellten Anträge, in denen höhere Zuschüsse als in den letzten Jahren erbeten werden. Es bleibe dem Ausschuss vorbehalten, diese höheren Beträge zu bewilligen oder es bei der bisherigen Förderung zu belassen.

Ein Blick in die Unterlagen der letzten Jahre zeigt laut **Frau Hagen** auf, dass insbesondere das Diakonische Werk wie auch andere Anbieter bei den Anmeldungen für das künftige Haushaltsjahr die gesamten Kosten ihrer Leistungen darstellen. Gegen die um bis zu 100 % erhöhten Anträge des Diakonischen Werkes sei letztendlich auch nichts einzuwenden. Wenn der Landkreis diese Leistungen tatsächlich 1 : 1 bezahlen würde, dann ergäbe sich der vom Diakonischen Werk genannte Betrag. In den letzten Jahren wurden diese Beträge aber nie vollständig in den Haushalt übernommen. Die von den Trägern und Verbänden beantragten Zuschüsse dienen lediglich der Information bzw. Klarstellung.

Ergänzend dazu erklärt **Kreisrätin Höfer**, dass der Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit immer Wert darauf gelegt habe, dass eine eventuelle Erhöhung allen Trägern gleichermaßen zugute komme. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass im nächsten Jahr solche erhöhten Anträge von allen Trägern gestellt werden.

**Herr Wemhöner** stellt klar, dass es sich bei dem vom Diakonischen Werk genannten Betrag um die tatsächlich geleisteten Ausgaben des Diakonischen Werkes für den Bereich Ehe- und

Lebensberatung handle, um dessen Kostenausgleich der Landkreis pflichtgemäß gebeten werde. Auch wenn der Zuschuss des Landkreises niedriger ausfalle, werde vom Diakonischen Werk unter Darstellung entsprechender Eigenmittelanteile in diesem Bereich die volle Leistung erbracht.

**Frau Fuß** nimmt Stellung zu den erhöhten Beträgen beim Selbstversorgerhaus in Dinkelscherben und beim Zeltplatz Rücklenmühle. Hier stehen einige bauliche Maßnahmen an. Das Selbstversorgerhaus selbst laufe kostendeckend. Der Kreisjugendring überweise jedes Jahr sogar einen Anteil des Gewinns an den Landkreis. Jedoch wurde beim Bau des Selbstversorgerhauses damals vergessen, einen Lagerraum für Bierbänke etc. einzuplanen. Diese Maßnahme war bereits für dieses Jahr angedacht, wurde aber nun auf nächstes Jahr geschoben. Der Zeltplatz Rücklenmühle habe außerdem schon viele Jahre auf dem Buckel, weshalb einiges gemacht werden müsse.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden sind, verweist **Landrat Sailer** den Entwurf des Jugendhilfehaushalts zur Beratung in die Fraktionen.

**TOP 2 Erhöhung der Pflegesätze  
bei Vollzeit-Verwandtenpflegen ab 01.01.2009  
Vorlage: 08/0244**

Die Neuregelung des SGB VIII durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe („KICK“) ab 01.10.2005 ermöglichte durch eine Änderung von § 39 SGB VIII im Fall einer Unterbringung von Enkelkindern bei ihren Großeltern in Vollzeitpflege eine angemessene Kürzung der normalen monatlichen Pflegepauschalen.

Bei Unterbringungen von Kindern bei ihren Großeltern wurde von der Verwaltung ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Großeltern ab diesem Zeitpunkt das monatliche Pflegegeld insoweit gekürzt, als bei der Berechnung des Pflegegeldes nicht von der vollen Pflegepauschale nach den Pflegekinderrichtlinien des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages ausgegangen wurde, sondern nur von der  Hälfte  des Betrages der maßgeblichen Altersstufe.

Die Pflegepauschalen für entsprechende Fälle betragen somit seit der letzten Pflegegeld-erhöhung ab 01.11.2005:

|                             |          |                                     |
|-----------------------------|----------|-------------------------------------|
| Altersstufe 0 bis 5 Jahre:  | 306,00 € | (normaler Pflegegeldsatz: 611,00 €) |
| Altersstufe 6 bis 11 Jahre: | 349,00 € | (normaler Pflegegeldsatz: 697,00 €) |
| Altersstufe ab 12 Jahre:    | 393,00 € | (normaler Pflegegeldsatz: 785,00 €) |

Von diesem Betrag werden abhängig davon, ob das Pflegekind das älteste Kind im Haushalt der Großeltern ist, 77,00 € oder 38,50 € (1/2 oder 1/4 des Kindergeldbetrages für ein erstes Kind) abgezogen, da diese das Kindergeld für ihr Enkelkind erhalten.

Absolviert das Enkelkind eine Ausbildung, wird außerdem die Ausbildungsvergütung abzgl. eines Freibetrages von 25 % vom Pflegegeld abgezogen.

Die Kürzung der Pflegeentgelte für Großeltern war aufgrund der gesetzlichen Unterhaltspflicht der Großeltern gegenüber ihren Enkeln nachvollziehbar und entsprach dem Vorgehen vieler Gebietskörperschaften.

Die hierzu zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und die veröffentlichten Gutachten (z.B. vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht - DIJuF), insbesondere das zuletzt veröffentlichte DIJuF Rechtsgutachten vom 18.06.2008 – J 4.420 Kü (JAmt 07-08/2008) zeigen deutlich, dass eine pauschale Kürzung ohne Prüfung, ob den Großeltern eine Kürzung aufgrund ihres Einkommens zugemutet werden kann, unzulässig ist.

Bei der Prüfung, gem. § 39 SGB VIII das Pflegegeld in angemessenem Umfang zu kürzen, muss der unterhaltsrechtliche Selbstbehalt von Großeltern berücksichtigt werden.

Die Selbstbehalt für einen Großelternteil beläuft sich auf 1.400,00 €, für zusammenlebende Großelternteile beträgt er 2.500,00 €.

Bei diesen Selbstbehaltbeträgen läuft die Kürzungsmöglichkeit des § 39 SGB VIII angesichts der realen Einkommenssituationen aufnehmender Großeltern, die oftmals bereits Rente beziehen, ins Leere.

Nach dem DIJuF steht es daher im Ermessen des Jugendhilfeträgers, ob er überhaupt eine Pflegegeldkürzung ins Auge fassen will. Die Bemessung der Kürzung eines Teils des Pflegegeldes im Einzelfall erzeugt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, der es rechtfertigt, von einer Kürzung abzusehen.

In vielen anderen Gebietskörperschaften Bayerns wird dies bereits seit einiger Zeit so gehandhabt bzw. in Kürze ebenfalls geändert, z. B. im Landkreis Aichach-Friedberg und ab 01.01.2009 in der Stadt Augsburg, so dass auch wegen eines anzustrebenden einheitlichen Gesetzesvollzugs innerhalb des Großraums Augsburg eine gleichartige Regelung im Landkreis Augsburg geboten ist.

Die Gewährung von Pflegegeld an Verwandte setzt voraus, dass eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich ist (jugendhilferechtlicher Bedarf – siehe auch § 27 Abs. 2a SGB VIII). Dieser wird im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt.

Eine Verwandtenpflegestelle muss natürlich auch geeignet sein (siehe hierzu auch Ziff. 1.3 der Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes zur Abgrenzung der Leistungen der Jugendhilfe von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe für Pflegekinder). Die Überprüfung und Feststellung der Geeignetheit trifft der Soziale Dienst. Kann die Geeignetheit nicht (oder nur bedingt) festgestellt werden, scheidet die Gewährung von jugendhilferechtlichem Pflegegeld aus. Unbenommen bleibt in diesen Fällen die Beantragung von Sozialhilfeleistungen oder Leistungen nach dem SGB II.

Die auf den Landkreis zukommenden finanziellen Mehraufwendungen belaufen sich bezogen auf die derzeit bewilligten Vollzeit-Verwandtenpflegen auf ca. 55.000,- € pro Jahr. Das entspricht etwa 2,6 % der voraussichtlich in diesem Jahr insgesamt auszahlenden Pflegegelder.

Die Mehrausgaben können zum Teil durch höhere Einnahmen gedeckt werden, weil der Landkreis für einen Teil der Fälle Kostenerstattung von anderen Landkreisen erhält. Die Mehreinnahmen werden auf 12.000,- € geschätzt, so dass von Nettomehraufwendungen von ca. 43.000 € auszugehen ist.

Bei der Haushaltsmittelanforderung für das Jahr 2009 wurden die genannten Beträge bereits berücksichtigt.

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  |  | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:    |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein      |  | <input type="checkbox"/> im Verw.HH:<br>HhSt. | <input type="checkbox"/> im Verm.HH:<br>HhSt.                      |
|   |  | €   | €  |
| Gesamtkosten<br>der Maßnahme/n<br>(Beschaffungs-/<br>Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/<br>Folgelasten:<br><input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung<br><br>Eigenanteil:        | Gesamtfinanzierung<br><br>Einnahmen (Zuschüsse,<br>Beiträge etc.): |
| €   | 55.000 €   | 43.000 €                                      | 12.000 €   |

Bemerkungen:

Änderung ab 01.01.2009; bei der Haushaltsanmeldung 2009 berücksichtigt

**Herr Albrecht** erläutert den oben stehenden Sachverhalt.

Von **Kreisrat Hannemann** wird die Frage aufgeworfen, ob im laufenden Bewilligungszeitraum Bescheide angefochten wurden, die eine entsprechende Kürzung vorsahen, so dass der Landkreis auch rückwirkend noch Zahlungspflichten ausgesetzt wäre, oder ob eine Korrektur von Amts wegen dann ab dem kommenden Jahr erfolgen werde.

Im Bereich des Landkreises Augsburg sind solche Fälle laut **Frau Hagen** bisher nicht aufgetreten. Das Amt für Jugend und Familie lege Wert auf eine gemeinsame Regelung mit der Stadt Augsburg zum 01.01.2008, um dies auch für die Zukunft auszuschließen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** möchte wissen, um wie viele Fälle es im Landkreis Augsburg geht und wie viel Geld hierfür zur Verfügung gestellt werden müsse. Außerdem bittet sie um Auskunft, was die Prüfung eines solchen Falles kosten würde, nachdem erklärt wurde, dass der Verwaltungsaufwand hierfür zu hoch wäre. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer vergleicht dies mit der BAföG-Antragstellung, die sicherlich ähnlich ablaufe.

Nach Aussage von **Frau Hagen** handelte es sich momentan um 13 Großelternpflegen. In allen 13 Fällen seien die Selbstbehaltgrenzen ganz eindeutig nicht erreicht. Anhand eines von einem anderen Jugendamt vorliegenden Falles sei jedoch ersichtlich gewesen, wie immens der Verwaltungsaufwand hierfür wäre. Das Amt für Jugend und Familie gehe davon aus, dass dieser Aufwand in keinem Verhältnis zu den Ausgaben stehe. Das Amt für Jugend und Familie versuche, in den Bereichen, in denen ein großes Hin und Her zwischen Stadt und Landkreis Augsburg vorhanden sei, dasungsverfahren - wenn irgendwie möglich - gleich zu gestalten, damit die Betroffenen zum Beispiel auch bei einem Umzug nicht ständig anderen Verfahren ausgesetzt seien.

Frau Hagen weist darauf hin, dass nach derzeitiger Hochrechnung ein Nettoaufwand von 43.000 € verbliebe. Dies sei im Hinblick auf den Gesamthaushalt durchaus vertretbar. Das Amt für Jugend und Familie werde die Angelegenheit dennoch im Auge behalten. Sollten sich die Großelternpflegen zahlenmäßig deutlich (mindestens 30 Fälle) steigern, dann könnte man noch einmal über eine andere Vorgehensweise nachdenken. Frau Hagen bittet den Jugendhilfeausschuss schließlich, das Anliegen der Verwaltung zu unterstützen, auch im Hinblick auf den gemeinsamen Vollzug in der Region.



## Beschluss:

Die Pflegegeldsätze für Vollzeit-Verwandtenpflegen werden ab 01.01.2009 in gleicher Höhe wie die Pflegegeldsätze bei allen Vollzeitpflegen gewährt. Voraussetzung ist, dass ein jugendhilferechtlicher Bedarf besteht und die Pflegestelle geeignet ist. Eine pauschale oder individuelle Kürzung des Pflegegeldes wird künftig grundsätzlich nicht mehr vorgenommen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **TOP 3 Vorstellung der Sozialraumanalyse - 3. Fortschreibung**

**Herr Neumeier** führt aus, dass die erste in diesem Raum vorgestellte Sozialraumanalyse aus dem Jahr 1999 gewesen sei und das Datenmaterial 1996 - 1998 umfasste. Die Landkreise Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Augsburg haben diese Datengrundlage gemeinsam mit dem Institut SAGS erstellt. Inzwischen haben 14 Landkreise diese Form einer Sozialberichterstattung übernommen. Der Landkreis Augsburg entwickle die Daten ständig weiter, wobei aufgrund der inzwischen erfolgten gesetzlichen Veränderungen nicht mehr alles 1 : 1 vergleichbar mit der Vergangenheit sei. So wurden bei der letzten Sozialraumanalyse noch die Hilfen zum Lebensunterhalt dargestellt. Inzwischen seien jedoch Änderungen durch das SGB II eingetreten.

Herr Neumeier berichtet weiter, dass zunächst die bayernweite Aufarbeitung der Daten abgewartet werden musste, die in der vergangenen Woche nun abgeschlossen wurde. Dem Jugendhilfeausschuss können heute somit aktuelle Daten aus den Jahren 2005 - 2007 auszugswise präsentiert werden. Hierbei handle es sich um die für die Jugendhilfe wichtigsten Bereiche. In die Sozialraumanalyse wurden auch einige Neuerungen eingebaut. So könne den Kommunen beispielsweise eine für die Wirtschaftspolitik recht interessante Pendleranalyse zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend richtet Herr Neumeier den Appell an die Öffentlichkeit, dass diese Sozialraumanalyse kein Ranking darstelle. Vielmehr solle die Sozialraumanalyse neutral Dinge benennen, die dann vor Ort mit den Gemeinde- und Stadträten diskutiert werden. Frau Stuhlmiller und er selbst werden diese Grundbasisdaten ab Dezember/Januar auf entsprechende Einladung in den Gemeinden vorstellen. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse fließen außerdem in die Jugendhilfeplanung sowie in die Fachdiskussion im Jugendhilfeausschuss ein. Herr Neumeier erinnert daran, wie viel Geld der Landkreis und die Landkreiskommunen in den letzten 12 Jahren für Jugendhilfe vor Ort in die Hand genommen haben. Als Stichpunkte nennt er die Jugendsozialarbeit an Schulen, die Ausweitung der Jugendarbeit und das Streetworking. Oftmals werde aber auch festgestellt, dass die Entscheidungsträger vor Ort die Daten gar nicht kennen. Diese seien aber nötig, um Maßnahmen weiterzuentwickeln. Es sollen damit Handlungsbedarfe verdeutlicht und soziale Brennpunkte identifiziert werden.

Anschließend stellt Herr Neumeier die wichtigsten Punkte aus der Sozialraumanalyse vor und beantwortet die im Zusammenhang mit seiner Präsentation aufgeworfenen Fragen der Ausschussmitglieder.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Neumeier für diese Präsentation und für die im Vorfeld sehr umfangreichen Arbeiten. Dem Jugendhilfeausschuss wurde damit ein deutlich verändertes gesellschaftliches Bild mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen aufgezeigt, die sich nicht zuletzt auch haushaltsmäßig niederschlagen. Herr Neumeier habe bereits angekündigt,

die Sozialraumanalyse in den einzelnen Kommunen vorzustellen, sofern es gewünscht sei. Es biete sich auf jeden Fall an, die Diskussion aufzugreifen und den Dingen auf den Grund zu gehen.

Auf Anfrage von **Kreisrätin Huber** teilt Herr Neumeier mit, dass sich das Druckwerk zurzeit in redaktioneller Bearbeitung befinde und voraussichtlich im Dezember den Bürgermeistern zugestellt werde.

**Kreisrat Hannemann** interessiert sich insbesondere für die von Herrn Neumeier im Rahmen seiner Präsentation ergänzend dargestellte Entwicklung und möchte wissen, ob hierzu Aussagen im Gesamtwerk erfolgen.

**Herr Neumeier** berichtet, dass das Gesamtwerk ca. 150 Seiten umfassen und darin die Entwicklung kleiner, mittlerer und großer Gemeinden sehr differenziert dargestellt werde.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Sozialraumanalyse zur Kenntnis.

|  |
|--|
| <b>TOP 4    Einrichtung von koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis)<br/>Vorlage: 08/0261</b> |
|--|

#### 1. Allgemeines

Gemäß einem Beschluss vom Februar 2008 wird die Bayer. Staatsregierung ab 2009 die Kommunen beim flächendeckenden Auf – bzw. Ausbau so genannter Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKis) unterstützen und die dafür notwendige Personalausstattung – voraussichtlich insgesamt 300 Stellen in Bayern – finanziell fördern (voraussichtlich bis zum Jahr 2012).

Grundlage für dieses Förderprogramms und auch die Arbeit dieser KoKis ist ein Eckpunktetpapier, das auf Fachebene vom StMAS, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Regierungen sowie des Bayer. Landesjugendamt erarbeitet wurde.

#### 2. Ziele der KoKis

2.1 Präventive Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen

2.2 Flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für potentiell oder akut belastete Familien, in das alle institutionellen und informellen Kooperationspartner eingebunden sind.

2.3 Abbau etwaiger Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Niederschwelligkeit)

2.4 Standardisierung und Institutionalisierung der interdisziplinären Kooperation vor Ort

2.5 KoKis sollen landesweit einheitliches Leistungsprofil und einheitliches Erscheinungsbild (Logo) aufweisen

#### 3. Zielgruppe der KoKis

Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen oder Belastungsfaktoren hinweisen und deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

#### 4. Aufgaben der KoKis

- 4.1 Aufbau bzw. Erweiterung regionaler Netzwerke, in die alle Professionen, die mit kleinen Kindern befasst sind, eingebunden sind.
- 4.2 Koordinierung und Steuerung dieser Netzwerke
- 4.3 Entwicklung einer netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption unter Einbeziehung der Kooperationspartner; Weiterentwicklung und Fortschreibung dieser Konzeption
- 4.4 Vereinbarung verbindlicher Standards unter den Netzwerkpartnern, Etablierung von Kommunikationsplattformen
- 4.5 Ausübung einer Navigationsfunktion für die Zielgruppe
- 4.6 aktiver, aufsuchender Kontakt zur Zielgruppe – keine dauerhafte Einzelfallhilfe
- 4.7 Öffentlichkeitsarbeit

#### 5. Fördervoraussetzungen

- 5.1 Ansiedlung im Verantwortungsbereich der Jugendämter
- 5.2 Vorlage einer netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- 5.3 mindestens zwei Vollzeitstellen – besetzt mit hauptberuflichen Fachkräften mit mindestens zweijähriger, einschlägiger Berufserfahrung
- 5.4 Förderbeginn: 2009

**Frau Hagen** verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage und erläutert den Sachverhalt hierzu. Sie macht deutlich, dass die koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) nicht dauerhaft Einzelfallhilfe in Familien leisten sollen. Sobald erkannt werde, dass in einer Familie oder bei einem Kind Hilfe notwendig sei, sollen diese Familien mit dem KoKi-eigenen Navigationssystem weiter vermittelt werden. Dies müsse nicht zwingend eine Weitervermittlung zum Amt für Jugend und Familie, sondern könne auch jede andere Stelle des bestehenden, weit verzweigten Kooperationsnetzes sein.

Gefördert werden die Stellen allerdings nur dann mit 40 % bzw. 16.400 € pro Stelle, wenn diese beim Jugendamt angesiedelt seien. Organisatorisch müssen die KoKis jedoch unabhängig sein. Es werde sicherlich nicht ganz einfach, diese Trennung vorzunehmen. Das Amt für Jugend und Familie müsse jetzt eine Kinderschutzkonzeption erarbeiten, um eine Förderung zu bekommen. Die Kinderschutzkonzeption solle im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und von diesem beschlossen werden. Es werden aus Sicht von Frau Hagen mindestens 2 Vollzeitstellen benötigt, die mit Fachkräften besetzt sein müssen, die bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn könne beantragt werden, falls das Amt für Jugend und Familie bereits vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2009/2007 durch den Freistaat Bayern beginnen möchte.

**Landrat Sailer** dankt Frau Hagen für die Darstellung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Kinderschutzkonzeption werde darüber hinaus für die weiteren Beratungen im Personalausschuss im Hinblick auf den Stellenplan 2009 benötigt.

Er erteilt daraufhin das Wort an **Kreisrätin Höfer**, die wissen möchte, ob es nur darum gehe, die beantragten zusätzlichen Stellen im Haushalt vorzusehen oder ob zusätzliche Kosten hinzukommen. Außerdem bittet sie um Auskunft, ob die Stellen komplett vom Freistaat Bayern finanziert oder lediglich eine Kofinanzierung erfolgen werde. Die Förderung sei zudem bis zum Jahr 2012 befristet. Schon mehrfach sei es vorgekommen, dass dem Landkreis von

außen etwas mit der Zusage einer Komplett- oder Anfinanzierung angepriesen wurde und sich dann der Freistaat nach einer gewissen Zeit wieder zurückgezogen habe.

Der Landkreis Augsburg sei ein Flächenlandkreis. Die Sozialraumanalyse wurde heute in den wichtigsten Bereichen vorgestellt. Kreisrätin Höfer fragt nach, ob die Brennpunkte innerhalb des Landkreises bekannt seien und ob es schon Vorstellungen dazu gebe, ob die KoKis vor Ort in den Gemeinden oder im Landratsamt angesiedelt werden sollen.

**Frau Hagen** beantwortet die von Kreisrätin Höfer aufgeworfenen Fragen. Zunächst werden neben den Personalkosten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wie vorher bereits ausgeführt, handle es sich hierbei nur um eine Teilfinanzierung des Freistaates Bayern in Höhe von 40 %, die genau genommen gar keine 40 % sind, weil man für dieses Geld keine Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung bekomme. Die restlichen Kosten müsste jedenfalls der Landkreis tragen. Die Kofinanzierung des Freistaates sei zunächst einmal bis mindestens 2012 angedacht. Ob die Förderung darüber hinaus fortgeführt werde, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Dies werde wohl davon abhängen, ob es tatsächlich gelinge, ein flächendeckendes Netzwerk zu schaffen. Diesbezüglich bestehen nach Auffassung von Frau Hagen durchaus gute Chancen, da zumindest im schwäbischen Raum niemand an der Umsetzung zweifle.

Die organisatorische Einbindung der KoKi in die Struktur des Amtes für Jugend und Familie bereite allerdings großes Kopfzerbrechen. Die Frage sei daher, ob man es bei einer KoKi belasse, die dann den ganzen Landkreis abdecken müsse, oder ob an eine mögliche Endausbaustufe mit 3 KoKis à 2 Stellen gedacht werde. Letzteres wäre im Landkreis organisatorisch relativ leicht umzusetzen, weil der Landkreis in 3 kleinere Sozialräume eingeteilt sei (Nord, Mitte und Süd). Frau Hagen erklärt, sie würde deshalb eigentlich zu 3 x 2 Stellen tendieren. Allerdings könne sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob der Landkreis in der Endausbaustufe so viele Stellen erhalten werde.

Dies sind nach Aussage von **Landrat Sailer** genau die Fragen, mit denen sich der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung beschäftigen müsse. Nur weil es ein Programm der Staatsregierung gebe, bedeute dies noch nicht, dass zwingend auch alles wie vom Freistaat gewünscht umgesetzt werden müsse. Seitens der Verwaltung müsse deshalb sauber herausgearbeitet werden, was man sich von diesen KoKis erwarte, wo letztendlich der Mehrwert dieser koordinierenden Schnittstelle liege, welches Mehr an Leistungen abgebildet werden könne und welcher Bedarf in personeller und finanzieller Hinsicht vorhanden sei. Die Arbeit der Träger und Einrichtungen vor Ort funktioniere und sei leistungsstark. Dies habe man soeben auch den Unterlagen der Sozialraumanalyse entnehmen können. Es müsse außerdem eine Entscheidung dazu getroffen werden, ob die Maßnahme nach der Kofinanzierung von 3 Jahren weiter fortgesetzt werden soll oder nicht. Landrat Sailer verweist auf seine Aussage in einer vorangegangenen Jugendhilfeausschusssitzung, wonach es dem Ausschuss auch vorbehalten bleibe, einmal zu etwas Nein zu sagen.

**Kreisrat Hannemann** kommt auf die Ausführungen von Herrn Dr. Sauter im Rahmen der Klausur des Jugendhilfeausschusses zu sprechen, wonach es ein Förderrichtlinien-Papier gebe. **Frau Hagen** teilt mit, dass ihr bislang nur die Fördervoraussetzungen bekannt seien. Die wichtigsten Punkte wurden in der Tischvorlage aufgeführt. Weitere Unterlagen, mit denen dann die Antragstellung erfolge, seien ihr noch nicht bekannt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Einrichtung von koordinierenden Kinderschutzstellen zur Kenntnis.

|                               |
|-------------------------------|
| <b>TOP 5    Verschiedenes</b> |
|-------------------------------|

**Frau Hagen** erstattet einen kurzen Zwischenbericht zum Jugendhilfehaushalt. Im Vergleich zur letzten Sitzung haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben. Die mit rd. 390.000 € prognostizierten Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen von etwa 460.000 € kompensiert werden, so dass unter dem Strich ein Plus verbleibe.

Hiervon nehmen die Ausschussmitglieder Kenntnis.

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>TOP 6    Wünsche und Anfragen</b> |
|--------------------------------------|

Von **Kreisrätin Trautner** wird das im Zuge der Berichterstattung zu TOP 4 von Frau Hagen erwähnte Frühpräventionsprojekt angesprochen. Sie bittet um Berichterstattung hierzu in einer der nächsten Sitzungen.

Eine solche Berichterstattung ist laut **Frau Hagen** ohnehin beabsichtigt. Allerdings handle es sich hierbei um eine etwas umfangreichere Darstellung, die jedoch insbesondere im Zusammenhang mit den KoKis und der 2. Lesung des Jugendhilfehaushaltes Sinn machen würde.

**Landrat Sailer** erteilt daraufhin den Auftrag an Frau Hagen, diesen Punkt für die nächste Sitzung vorzusehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte